



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 09. September 2022

**Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

GRÜNE begrüßen die Einführung von Investitionsprüfungen

Als prosperierender Innovations- und Wirtschaftsstandort ist die Schweiz ein attraktives Ziel für ausländische, primär unternehmerisch motivierte, Investitionen. Die Beteiligung an oder die Übernahme von Unternehmen und von kritischen Infrastrukturen kann aber auch für die Durchsetzung strategischer und geopolitischer Interessen genutzt werden. Aufgrund solcher Abhängigkeiten kann die Versorgungssicherheit gefährdet und – wie etwa verschiedene Beispiele rund um die chinesische *Belt and Road Initiative* zeigen – die aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz eingeschränkt werden. Als innovative und offene Volkswirtschaft ist die Schweiz besonders verletzlich für solche Einflussversuche.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die GRÜNEN explizit die Einführung von Investitionsprüfungen und die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Prüfung ausländischer Investitionen. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass Investitionsprüfungen ein wirksames Instrument darstellen um Übernahmen zu verhindern, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Die GRÜNEN teilen auch die Ansicht des Bundesrates, dass die Investitionsprüfungen zielgerichtet, griffig und administrativ schlank ausgestaltet sein sollen. Das Mittel der Investitionsprüfung soll nicht dazu dienen, unternehmerisch

motivierte Investitionen in private Unternehmen zu verhindern. **Stattdessen sollen potenziell sicherheitsrelevante Übernahmeversuche erkannt und, falls notwendig, unterbunden werden. Die GRÜNEN teilen diesbezüglich die Einschätzung des Bundesrates, dass die wesentliche Bedrohung von staatlichen oder staatsnahen Investoren ausgeht.** Sie erachten den vorliegenden Gesetzesentwurf folglich als zielgerichtet und unterstützungswürdig. Dennoch sehen die GRÜNEN namentlich in zwei Bereichen weiteren Anpassungsbedarf:

- Zweckbestimmung (Art. 1): Es ist sicherzustellen, dass neben dem potenziellen Ausfall von kritischen Infrastrukturen auch die Versorgungssicherheit mit kritischen Gütern, wie etwa Medikamenten, nicht durch ausländische Übernahmen gefährdet werden.
- Genehmigungspflichtige Übernahmen (Art. 4): Die GRÜNEN begrüßen, dass Übernahmen durch *staatliche und staatsnahe* Unternehmen zwingend einer Regulierungsprüfung unterliegen. Im Grundsatz begrüßen die GRÜNEN auch die Auflistung derjenigen sicherheitskritischen Bereiche und Unternehmen, bei welchen zusätzlich auch Übernahmen durch ausländische *private* Investoren genehmigungspflichtig sind. Eine abschliessende Aufzählung aller sicherheitskritischer Bereiche und Unternehmen ist jedoch nicht möglich – nicht zuletzt da sich diese über die Zeit verändern. Die Bestimmung soll deshalb so ausgestaltet werden, dass die Genehmigungsbehörden in begründeten Einzelfällen und insbesondere bei Fällen von potenziell erheblicher politischer Tragweite ein Prüfverfahren von Amtes wegen vornehmen können.

Explizit begrüßen die GRÜNEN, dass die Übernahme von Unternehmen sowohl des privaten wie auch des öffentlichen Rechts zukünftig einer Investitionsprüfung unterliegen soll. Ebenfalls unterstützen die GRÜNEN, dass auch der Erwerb bedeutender Aktiven oder erheblicher Beteiligungen, selbst wenn diese unter 50 Prozent der Stimmrechte liegen, einer Investitionsprüfung unterliegen. Die GRÜNEN begrüßen darüber hinaus auch den Grundsatz, dass Übernahmen von Investoren aus bestimmten Staaten explizit vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden können. Eine solche Ausnahmeklausel ist etwa für Investitionen aus Staaten vorzusehen, welche ein vergleichbares rechtstaatliches Verständnis wie die Schweiz aufweisen – namentlich etwa die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Des Weiteren stimmen die GRÜNEN den Bestimmungen der Abschnitte 3 bis 7 des vorliegenden Gesetzesentwurfes zu und erachten insbesondere die Veröffentlichung aggregierter Informationen über den Vollzug dieses Gesetzes als wünschenswert. Diese Informationen stellen eine wichtige Grundlage für die weitere öffentliche und politische Debatte dar.

Bezüglich der Definition von inländischen Unternehmen (Art. 3 Abs. c) bevorzugen die GRÜNEN die Variante 1, da damit die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, problematische Übernahmen auch tatsächlich zu erfassen. Die potenzielle Gefährdung hängt, wie der Bundesrat korrekterweise festhält, nicht nur davon ab, ob sich ein inländisches Unternehmen bereits in ausländischem Eigentum befindet oder nicht. Die GRÜNEN erachten es als verhältnismässig, wenn durch diese strengere Variante durchschnittlich rund 20 zusätzliche Übernahmen pro Jahr geprüft werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär